

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post-inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7608.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Reizzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 34.

Sonnabend, den 23. August 1913.

17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. —
Wahrt und stärkt eure Menschenwürde! — Die Internationale
Baufach-Ausstellung in Leipzig. IX. — Dritter Bauarbeiterkongress
in Leipzig. II. — Habt acht auf die Krankenkassenwahlen! — Die
Steinmehrarbeiter für das Rathaus in Wismar. — Der 3. interna-
tionale Straßenbau-Kongress in London. — Korrespondenzen. —
Dichtung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen.
— Verammlungs-Kalender. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Wirtschaftliche Rundschau. — Hebe! leget Weg. —
Zum beendeten Werftarbeiterstreik. — Zur Lohnbewegung der
Bretter, Postler und Hilfsarbeiter im Muschelkalkgebiet. — Ein
böser Meistertag der Deutschen Volkswerkzeugfabrikation. — Unsere
Justiz. IV. — Die Unparteilichen treten zurück. — Bekanntmachung
des Verbandsauschusses.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unerschicklich, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Dziergowitz (D.-Schl.): Oberschlesische
Zementindustrie. — Halle a. S.: Firma Geller. —
Saargemünd: Granitwerk Schmuder. — Metten:
Granitwerk Gebr. Steinger. — Beuthen: Firma
Rosenthal. — Tiefenbach: Firma Kaufner.

Unterfränkisches Muschelkalksteingebiet. Die Bretter und
Hilfsarbeiter bei der Firma Schilling in Kirchheim
stellten am 11. August die Arbeit ein, nachdem die Tarif-
verhandlungen zu keinem Resultat führten. Die Kollegen
forderten nun die Zahlung derselben Löhne wie in den
übrigen Betrieben. Der Unternehmerverband beantwortete
die Arbeitseinstellung mit sofortiger Aussperrung in sämt-
lichen Betrieben. Infolge der ungünstigen Konjunktur
in den meisten Betrieben konnte die Organisationsleitung
unmöglich die Arbeitseinstellung billigen und mußte die
Arbeit wieder aufgenommen werden.

Mitten (Welf.). Infolge Lohnunterschieden haben die Kol-
legen bei der Firma Reutter die Kündigung eingereicht.
Zugang nach hier ist ferngehalten.

Hemeran (Bayrischer Wald). Mit der Pflastersteinfirma
Kaufner konnte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Kranfurt a. M. Bei der Firma H. Holzmann & Co. be-
steht der Streik unverändert fort. Die Firma versucht in
der Pfalz 20 bis 30 Steinmehrer anzuwerben.

Oesterreich-Ungarn. Gesperret sind die Orte: Heinrichs-
grün (Basaltwerk), Eger (Firma Wilfert), Briz, Lem-
berg, Krems a. D. (Firma Müller), Cilli (Firma Camernit),
Pisze, Süttö, Kestemet, Budafalasz.

Wahrt und stärkt eure Menschenwürde!

Du sollst dich nicht treten lassen.
Du sollst dich nicht unterdrücken lassen.
Du sollst dich nicht anstauen lassen.
Du sollst den Sklavensinn von dir tun.
Du sollst die Knechtlichkeit von dir tun.
Du sollst dich nicht bilden vor einem lebendigen Menschen,
denn er ist nicht mehr als du!

Diese goldenen Worte des großen Denkers Leopold
Jakob sollte sich jeder Arbeiter tief ins Gedächtnis ein-
graben und danach handeln. Denn was bedeuten sie? Daß
der Arbeiter sich seines hohen Wertes als Mensch und Mit-
glied der alle Kulturwerte schaffenden Proletarierklasse be-
wusst werden und sich fühlen soll als Vollmensch, stolz, frei
und unabhängig.

Wie aber erreicht der Arbeiter das? Was ist er als
einzelner? Ein Sklave des Kapitalismus, abhängig
von ihm, wirtschaftlich ohnmächtig gleich einem hilflos im
Sturme hin und her geschüttelten vereinzelten Strohhalm...

Der Arbeiter soll sich nicht treten und unterdrücken lassen.
Das aber geschieht ihm als einzelnen. Denn ihm fehlen
Kraft und Macht, sich nachhaltig gegen die kapitalistische
Unterdrückung wehren zu können. Er ist des Kapitalisten
Sklave und Knecht, sein Selbstbewußtsein schläft — so lange
er vereinzelt dasteht.

Und da kommt ihm die Organisation zu Hilfe. Die
Organisation der Arbeiter, jene große, urchwältige Macht,
die die Arbeiter zusammenschweißt zu einem einzigen großen
Organisationsgebilde voller Lebenskraft und erfüllt von
trögigem Selbstbewußtsein.

Das tut die Organisation der Arbeiter. Man er-
kennt als deren obersten Zweck das Streben nach Verbesserung der
Lebenslage des Proletariats, nach höheren auskömmlichen
Löhnen, nach möglichst verkürzter Arbeitszeit. Schon gut.
Das ist der oberste Zweck. Aber ihm gleichwertig an die
Seite zu stellen ist der andre Zweck, dem Arbeiter zu lehren,
daß er mit seiner Zugehörigkeit zur Organisation nicht mehr
ein einzelner ist. Daß er stärker und kräftiger ge-
worden, daß er der Teil einer Macht ist, die hinter ihm steht
und ihn stützt in seinem Kampfe um Menschentum, um Frei-
heit, und ihn mit dem ragenden Bewußtsein von Menschen-
kraft erfüllt.

Es ist richtig: Der aufrechte Arbeiter wird erst geschaffen
durch bessere Lebensverhältnisse. Steigt seine Lebenshal-
tung, dann steigt damit auch sein Selbstbewußtsein und die

Ueberzeugung vom eignen Menschenwert. Seht den armen,
fröndenden Bildner oder Häusler, der dem ostelbischen Groß-
agraren Schweiftriefend den Acker bestellt um ein geringes
Entgelt! Der dem hochmütigen Edelmann in langer Tages-
fron agrarische Mehrwerte und damit ungeheure Reichtümer
schafft, selbst aber in haufälliger Hütte ein armseliges Da-
sein vertrauert! Demütig und unterwürdig tritt er „seinem
Herrn“ entgegen. Er fühlt sich als dessen Sklave und Leibe-
eigner. Er unterwirft sich bedingungslos den Befehlen des
ihm herrlich Entgegentretenden, erfüllt widerspruchslos dessen
Willen und fühlt sich klavisch beglückt, wenn der Schimmer
eines gnädigen Lächelns die sonst so gestrengen Züge seines
wirtschaftlichen Ausbeuters überfliegt.

Oder betrachtet arme, unwissende Arbeiter, die fernab
vom Getriebe der modernen, fortgeschrittenen Welt, etwa in
Galizien, in Rußisch-Polen oder in Ungarn Ziegel streichen,
beim Altbau oder in Schnapsbrennereien Verwendung
finden! Sie sind schlecht genährt, hauen in jämmerlichen
Lehmhöfen, gehen zerklümpert gekleidet, ihren Gesichtern ist
der traurige Stempel der Hoffnungslosigkeit und unter-
würfigen Sklaventums aufgedrückt. Kein höheres Wissen,
kein Schimmer von Menschenstolz veredelt ihre Gesichtszüge.
Sie sind halbblinde Opfer, Holatomben des Kapitalismus
und der trassierten Volksverdummung, und die ehernen Gesetze
der Vererbung bestimmen, daß auch schon ihre Nachkommen
mit dem Stempel der Unterwürfigkeit und des Sklaventums
im verhaltenen Gesicht das Licht dieser Welt erblicken.
Der grauenhafte Erfolg jahrhundertelanger Unterdrückung,
Ausbeutung, Verdummung und Unterjochung...

Und trotzdem sind sie Menschen. Aber es fehlt ihnen das,
was sie außer ihrem kümmerlichen und künstlich verflüppelten
Verstand vom Tier unterscheiden soll: menschliches Selbst-
und Vollbewußtsein. Zu ihnen ist das Wort proletarischer
Aufklärung noch nicht gedrungen. Ihnen fehlt noch die er-
wedernde und erlösende Kraft, die zusammenfassende Stärke,
ihnen fehlt die Organisation.

Seht aber dagegen den Arbeiter, der sich mit seinen Ar-
beitsgenossen in der Gewerkschaftsorganisation
zusammengesunden hat! Seht, wie er sich besser kleidet,
wie seine Bedürfnislosigkeit geschwunden ist, seht, wie er auf
sein Menschentum wacht! Und aus den Augen leuchtet ihm
ein froher Glaube und heiterer Kampfes- und Lebensmut.
Höheres Wissen veredelt seine Gesichtszüge. Er fühlt sich frei
und kräftig. Denn er steht nicht allein und hilflos dem
Kapitalismus gegenüber. Er hat die Macht erkannt und
begriffen, die ihn und seine Klasse ebenbürtig neben das
Unternehmertum stellt: die Organisation!

Die Gewerkschaftsorganisation sorgt für die Hebung der
Arbeiterklasse in jeder Hinsicht, in leiblicher sowohl als
geistiger. Sie hebt ihre wirtschaftliche Lage, sie stützt sie
zum freien Kampf, sie erfüllt sie mit Wissen, sie gibt ihr
Macht und Ansehen. Sie schafft, daß sich der Arbeiter eben-
bürtig fühlt mit den wirtschaftlich Bessergestellten, den
Unternehmern, sie gibt ihm und wahrt seine Menschen-
würde.

Es sind Toren, die da glauben, die Gewerkschaftsorgani-
sation sei einzig zu dem Zweck geschaffen, die wirtschaftliche
Lage der Arbeiter zu verbessern. Mag das das Nächst-
liegende sein. Die Tätigkeit der Organisation greift aber
noch tiefer und weiter. Das haben heute noch viele Arbeiter
nicht begriffen, obwohl sie offiziell zur Organisation zählen.
Wie oft sieht man das gesteigerte Interesse der Arbeiter an
der Organisation, wenn es sich um eine Lohnbewegung
handelt. Dann sind die Versammlungen gefüllt und vollge-
proppst. Eifrig wird diskutiert und beraten. Nach Be-
endigung der Bewegung aber flaut das Interesse ab.
Warum? Es handelt sich ja nicht mehr um greifbare, ma-
terielle Dinge...

Arbeiter, die in so oberflächlicher Weise ihrer Organi-
sation angehören — und ihrer gibt es viele Tausende —
haben den wahren Wert und die Gesamtaufgaben der Organi-
sation noch gar nicht erfasst. Sie sehen nur das Nächstliegende,
ihr Sinn wird beherrscht vom Materielle. Wohl ist auch
das nötig. Aber der Arbeiter soll sich nicht ausschließen
von dem beherrschenden lassen! Es ist nötig, ein festes Inter-
esse für die Organisation zu bekunden! Denn nicht nur, daß
es gilt, die materiellen Vorteile auch zu erhalten und für
spätere Zeiten die erneute Bewegung vorzubereiten, es
gilt auch, den Geist zu stärken und dem Arbeiter die
Ueberzeugung beizubringen, daß er mit und durch seine Or-
ganisation eine Macht darstellt, geeignet, ihn mit Kraft
zu erfüllen und zu voller Menschenwürde emporzuheben!

Du sollst dich nicht treten, unterdrücken und ausaugen
lassen. Du sollst deinen Sklavensinn abstreifen und die
Knechtlichkeit. Du sollst dich keinem Menschen beugen und
empfinden lernen, daß kein Mensch über dir steht. Du sollst
deine Menschenwürde begreifen. Du sollst deinen eigenen
Wert erkennen lernen und dich zum Vollmensch erheben.

Das lehrte Leopold Jakob. So lehrte heute die Organi-
sation. Und sie lehrt nicht nur, sie vollbringt. Die
unterwürfigen, klavischen Gesichter und die demütig gebeug-
ten Gestalten der Arbeiter verschwinden immer mehr. Trotz
und stolz erhebt das organisierte Proletariat das Haupt, es
hat seinen Wert und seine Menschenwürde erkannt und
schreitet kühn und selbstbewußt der schoneren Zukunft ent-
gegen.

Das aber verdankt die Arbeiterchaft der Organisation,
die ihr Denken und Handeln gelehrt und beigebracht hat, sich

aus eigener Kraft zur lichten Höhe der Kultur zu erheben.
Dessen seid eingedenk und steht stets zu eurer Organisation.
Nur sie ist eure Befreierin!

„Der Großen Hochmut wird sich geben,
Wenn eure Kriegeret sich gibt!“

Dessen seid eingedenk. Bewahrt eure Menschenwürde!
Dann wird man euch auch als ebenbürtige Macht anerkennen.
Demut und Bescheidenheit erniedrigen zum Knecht, Selbst-
bewußtsein und Mut erheben zum Vollmensch. Und nur
ganz Menschen können sich die Welt erobern. Das aber
wollt ihr. Also handelt danach!

Die Internationale Baufach- Ausstellung in Leipzig.

IX.

Die Fortsetzung der Artikelserie über die Iba hat sich aus
geschäftlichen Gründen etwas verzögert. Wir glauben, in
etwa fünf bis sechs Artikeln das Thema abschließen zu
können.

Im Pavillon für Sachsen hat die sächsische Regierung
durch die Straßen- und Wasserbauverwaltung eine Kollektio-
nausstellung sächsischer Hartgesteine zur Schau gebracht, die
durch ihre sehr geschickte Arrangierung auffällt. Es handelt
sich zwar meist um Schotter- und Pflastersteinmaterialien,
welche vorgeführt werden, aber die Sammlung ist vom
geologisch- und petrographischen Gesichtspunkt aus so inter-
essant, daß wir darüber unsern Lesern eine eingehende Be-
schreibung schuldig sind. Der sächsische Pavillon macht einen
recht selbständigen Eindruck. Die architektonische Durch-
bildung der einzelnen Bauglieder ist eine recht glückliche.
(Als Entwerfer kommt der königliche Baurat Kramer in
Frage.) Die Kunststeinarbeiten an der Terrasse wurden
vom Betonbaugeschäft Otto Schulz-Leipzig-Blaswitz sach-
gemäß ausgeführt. Die Brunnenverkleidung in der Vor-
halle wurde in exakter Weise von der sächsischen Ser-
pentinsteingefellschaft, G. m. b. H., in Zwickau
hergestellt. — Die Gesteine selbst sind in den Räumen L,
M. und K. untergebracht.

Vor der eingehenden Beschreibung müssen wir einige all-
gemeine Angaben machen. Das Königreich Sachsen verfügt
über 3582 Kilometer Staatsstraßen, das ergibt auf
1 Quadratkilometer des Staates etwa 298 Meter, oder auf
1000 Personen 794 Meter. Als oberste Aufsichtsbehörde des
Staatsstraßenwesens fungiert die Baudirektion. Einem
Straßenbauamt sind zirka 199 Kilometer Staatsstraßen unter-
stellt. Ein Amtsstraßenmeister beaufsichtigt 45 Kilometer,
und endlich ein Straßenwärter hat 4,6 Kilometer Straßen-
gebiet in Ordnung zu halten. Bemerkenswert ist, daß im Königreich
Sachsen noch 19 900 Kilometer Wege und Gemeindestraßen
vorhanden sind, welche dem Ministerium des Innern unter-
stellt sind. Warum nicht alle Straßen der Baudirektion zu-
gestellt sind, vermögen wir nicht zu ergäuben. — Wir sind
leider nicht in der Lage, angeben zu können, wie hoch, in
Kilometern ausgedrückt, das Staats-, Distrikts- und Ge-
meindestraßennetz in Deutschland überhaupt ist. Aber un-
geheure Ziffern werden schon in Frage kommen, das ergibt
ein Vergleich Sachsens mit den übrigen Teilen des Reichs.
(Deutschland zählt 540 742 Quadratkilometer, Sachsen da-
gegen bloß 14 998 Quadratkilometer.) — Betont sei, daß in
Sachsen in den Jahren 1870, 1899, 1904 und 1909 Zählun-
gen des Geschirrvorkehrs vorgenommen wurden. Das
transportierte Gewicht der Güter wurde abgeschätzt. 1904
und 1909 wurde immer an 21 gleichbleibenden Zähltagen
eine Zählung der verkehrenden Geschirre vorgenommen. Um
diese riesige statistische Aufnahme bewerkstelligen zu können,
mußten nicht weniger als 2529 Zählstellen gebildet werden.
Diese statistischen Ergebnisse können in der Ausstellung selbst
eingesehen werden. Auf 1 Kilometer Straße entfällt pro
Tag ein befördertes Gewicht von 335,5 Tonnen oder pro Jahr
etwa 122 000 Tonnen. Ein Geschirr hatte im Durchschnitt
2,36 Tonnen geladen, das ergibt, daß die sächsischen Fuhr-
leute eine gute Ladung zu machen verstehen, oder besser ge-
sagt, die Straßen sind gut in Ordnung, wenn durchschnittlich
solche Lasten von einem Geschirr befördert werden können. —
Ueber die Staatsstraßen wurden 1909 insgesamt 438 Mil-
lionen Tonnenkilometer Gewicht gerollt, während sich aller-
dings der Güterverkehr auf den sächsischen Staatsbahnstrecken
im selbigen Jahr auf 221,9 Millionen Tonnenkilometer
stellte. — Aber immerhin sind die Ziffern für den Straßen-
verkehr recht erheblich zu nennen.

Betont sei, daß allerdings schon vor etwa 70—80 Jahren
der Straßenverkehr so bedeutend war, wie zurzeit. Die säch-
sische Regierung hat darüber auch früher eingehende Er-
hebungen veranstaltet. Es wurden pro Kilometer gezählt:

1845:	126	Geschirre täglich,	400	Mill. Tonnenkilometer jährlich
1878:	92	"	290	"
1904:	156	"	490	"
1908:	142	"	438	"

Wie aus dieser Ausstellung hervorgeht, hat die Entwid-
lung des Eisenbahnwesens den Lastenverkehr auf der Straße
zunächst sehr stark eingeengt.

Die Straßen müssen ja heutzutage in einem besseren Zu-
stande gehalten werden wie früher, dazu trägt ja auch der
Automobiltransport sehr viel bei. Wobei wir ohne weiteres an-
erkennen, daß heute unser Verkehrsweisen ohne das Raft

auf so kaum mehr denkbar sein würde. Im Königreich Sachsen wurden an Kraftwagen gezählt:

Jahr	Daron				Daben				Gesamtzahl der Kraftwagen	Gesamtzahl der Kraftwagen im Jahr 1909
	mit mehr als 10 PS	8 bis 10 PS	6 bis 8 PS	4 bis 6 PS	mit mehr als 10 PS	8 bis 10 PS	6 bis 8 PS	4 bis 6 PS		
1907	772	466	182	110	32	10	18	4	804	174
1908	1270	727	310	220	77	38	26	13	1317	241
1909	1797	1028	410	358	111	68	38	25	1908	337
1910	2472	1571	682	580	168	70	45	31	2597	528
1911	3184	1943	902	712	271	100	67	45	3310	638
1912	4292	2583	1261	1073	371	138	85	54	4262	822

Wir sehen also, daß die Zahl der Autos ungeheuer gestiegen ist. Und diese Steigerung wird noch einige Zeit anhalten. In die Straßen werden somit recht große Anforderungen gestellt, die Beschötterung muß gegen früher schneller vorgenommen werden.

Welche Quanten Schottersteine braucht Sachsen im Jahresdurchschnitt?

Unsere Kollegen dürfte es sicherlich interessieren, zu erfahren, welche Schottersteinquanten für die sächsischen Staatsstraßen das Jahr über gebraucht werden. Notwendig sind nicht weniger als 157 000 Kubikmeter Schottersteine, sowie 54 000 Kubikmeter Sand zur Bedeckung der Schüttungen. In Eisenbahnladungen umgerechnet, stellt sich der Schotterverbrauch allein auf etwa 30 000 Waggons. Wohlgeachtet, es sind bloß die Staatsstraßen, welche einen so ungeheuren Bedarf haben. Viel gewichtiger müßten noch die Zahlen wirken, welche auf das übrige Straßennetz Bezug nehmen würden.

Die einzelnen Gesteinsarten herbeizählen, ergibt sich, daß seit 1880 bis 1909, im Jahresdurchschnitt, folgende Schotterquanten nötig waren:

in Kubikmeter	in Prozent	
Granit	26 065	16,6
Gneis	9 609	6,1
Zonshiefer	9 500	6,1
Quarz	4 588	2,9
Grünstein	20 302	12,9
Porphyr	52 396	33,4
Basalt	30 979	19,7
Kies	3 611	2,3

Für die Staatsstraßenunterhaltung wird in Sachsen pro Jahr der Betrag von 2 Millionen Mark ausgegeben, welche Summe vorwiegend der Steinindustrie zugute kommt, denn die Kosten für die Wärterlöhne sind dabei nicht mit inbegriffen.

Dritter Bauarbeiterkongress.

II.

Zweiter Verhandlungstag.

Der Kongress nahm zunächst den Vortrag des bekannten Sozialhygienikers Professor Dr. Sommerfeld-Berlin über

Die Berufskrankheiten

an. Das Gebiet der Gewerbehygiene sei noch nicht so alt, man habe ihm erst sehr spät Aufmerksamkeit geschenkt. Die Notwendigkeit, die Gewerbehygiene weiter auszubauen, habe sich von dem Zeitpunkt an bemerkbar gemacht, als die Maschine eingeführt worden sei, und da mit einem Schlage eine völlige Umwälzung in der Arbeitsweise sich vollzogen habe. Nach diesen einleitenden Bemerkungen unterzucht der Redner, welchen Einfluß die Berufsarbeit auf die Gesundheit ausübt, wodurch die sogenannten Gewerbekrankheiten entstehen. Die Schädlichkeit für den Arbeiter bei der Ausübung seines Berufs sind zurückzuführen einmal auf die Arbeitsstätte, dann auf das Material, das bearbeitet wird, ferner auf die Arbeitsweise. Besonders gefährlich ist das Hantieren mit Material, das Staub entwickelt. Die Staubentwicklung ist von hervorragender Bedeutung für die Entstehung von Krankheiten. Dabei ist es nicht gleichgültig, welcher Art der Staub ist. In der Hand zahlreicher Lichtbilder zeigte nun der Vortragende die verschiedenen Staubarten und ihre Einwirkung auf die Atmungsorgane. Der Staub hat auf seinem Wege in den Körper ja verschiedene Hemmnisse zu überwinden, aber die kleinsten Staubpartikelchen dringen tief ein und sind imstande, die Lunge zu verletzen. Das Eindringen von Kohle ist nicht gefährlich, wenn diese nur langsam in geringer Menge eingeatmet wird. Ist diese Einatmung von Kohle dauernd, gewerbsmäßig, so hat sie schwere Verletzungen der Atmungsorgane zur Folge.

Sommerfeld beschäftigt sich mit den Steinarbeitern speziell.

Es ist bekannt, daß die Steinarbeiter unter der Einwirkung des Staubes sehr zu leiden haben. Er habe die Deffektivität schon lange auf diesen gefährlichen Beruf aufmerksam gemacht. Wie die erlassene Bundesratsverordnung auf eine eventuelle Besserung des Gesundheitszustandes dieser Arbeiter eingewirkt habe, könne er leider wegen Mangel an statistischem Material nicht feststellen. Aber sicher ist, daß die Steinarbeiterkrankheit heute noch sehr hoch wüthet. (Hört, hört!) Es sei dahingestellt, ob die Arbeiter in der Sandsteinindustrie, oder die Schieferarbeiter oder der anderen Branchen mehr darunter zu leiden haben. Redner führt nun einige sehr gelungene Lichtbilder vor, welche speziell auf verschiedene Steinarten Bezug nehmen. Es fällt dabei besonders auf, daß die einzelnen Staubpartikelchen ein sehr zähes Aussehen haben, welche sich naturgemäß in die Atmungsorgane sehr leicht einlagern und dort großes Unheil anrichten. Dabei kommt hinzu, daß bei den Steinarbeitern diese Staubeinatmung in großen Quanten vor sich geht: die Arbeiter kommen dabei aus den steinigsten Katakomben gar nicht mehr heraus. (Hört, hört!) Die Reichsregierung hat ja bekanntlich die Schiefersteinbrüche in Steinschlag und Umgebung übernommen, kann die Werke mit den neuesten Maschinen und Staubapparaten eingerichtet, um so die Berufsarbeit der Arbeiter einwandern zu können. Dr. Sommerfeld führt nun auch zwei typische Steinarbeiterkrankungen vor, die schon außerordentlich vorgeschrittenen Prozes der Lungentuberkulose erkennen lassen. Weiter bemerkt er, daß ein Steinhammer, welcher etwa 15 Jahre im Betriebe tätig ist, eine vom Stand sehr angegriffene Lunge aufweist. Ein Bild zeigte die Mangelhaftigkeit seiner Behandlung.

Der Redner besprach nun die entsetzlichen Wirkungen der Meißelarbeiten, von denen jeder Teil des Körpers ergriffen werden kann, und dann die Wirkungen einer gesundheits-schädlichen Haltung bei der Arbeit. — Es muß alles ganz werden, was die Schädlichkeiten bei der Ausübung des Berufs zu vermeiden. Dabei haben Arbeiter, Arbeitgeber und der Staat mitzuwirken. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Betrieb so einzurichten, daß der Arbeiter keine Schädigung an seiner Gesundheit nimmt. Der Staat muß durch entsprechende Einrichtungen von Staub ferngehalten werden. Notwendig ist die Ausweisung für die Be-

rufskrankheiten und die Entschädigungspflicht bei Berufskrankheiten. Die Sozialhygieniker werden versuchen, auf diesem Gebiete den Stein, der ins Rollen gekommen ist, immer weiter zu rollen. (Lebhaftes Bravo!) Erwidert, daß sich auf Seiten der Regierung und der Unternehmer Widerstände bemerkbar machen. Gewerbekrankheiten sind nichts anderes als Betriebsunfälle, die entschädigt werden müssen. Die Unternehmer müssen unterrichtet werden von den Folgen und den Einwirkungen der Berufserschädigungen. Notwendig ist auch, daß in den Fortbildungs- und Fachschulen Gesundheitspflege gelehrt wird. (Stürmischer Beifall.)

In der

Diskussion.

betonte Straune-Hamburg (Maler), die Arbeiter des Malergewerbes würden nicht nur unter der Bleitrankeit, sondern auch unter andern Berufskrankheiten leiden. Die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern seien bei den Malern sehr hoch. Die Tuberkulose wüthete unter den Malern sehr stark. Erkrankungen der Verdauungsorgane, des Nervensystems und Zahnkrankheiten seien Folgen der Bleivergiftung. 20 bis 25 Prozent aller Erkrankungen im Malergewerbe seien auf Bleivergiftung zurückzuführen. Die Unternehmer spornen noch dazu an, das Bleiweiß zu verwenden. Auch die Behörde, das Kaiserliche Gesundheitsamt, nimmt auf die Bleiweißindustrie Rücksicht. Es ist bei dieser Stellung der Behörden schwierig, den Bleiweißarbeiten zu begegnen. Die Folgen der Bleiweißvergiftung müssen wie Unfälle behandelt werden. (Beifall.)

Die Ausführungen des Redners des Steinarbeiterverbandes

bringen wir, weil unsere Kollegen speziell daran interessiert sind, so ziemlich im Wortlaut. (Die Diskussionsredner hatten bloß eine Redezeit von zehn Minuten.)

Staudinger: Die Ziffern, die uns der Herr Referent über die Gesundheitschädlichkeit des Steinstaubes vorgeführt hat, nebst den bekannten Steinbauern sind einfach erschütternd zu nennen. Die Steinarbeiter legen besonders großen Wert darauf, daß die Berufsarbeit nach den Sägen der Unfallversicherung entschädigt wird. § 547 der Reichsversicherungsordnung sagt folgendes:

„Durch Beschluß des Bundesrates kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.“

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung kann leider die Anerkennung der Gewerbekrankheit nicht durchgeführt werden, aber die sozialdemokratische Fraktion muß immer wieder drängeln, damit dem § 547 praktische Geltung verschafft wird. Aber es ist sehr fraglich, ob der Bundesrat geneigt ist, hierin eine feste Initiative zu entwickeln. Wenn es sich um unkulturelle Dinge handelt, dann arbeitet der Bundesrat schneller. Daß unsere Forderung berechtigt ist, geht schon daraus hervor, daß selbst im preussischen Gewerbeinspektionsbericht für 1912 angegeben wird, daß die Invalidität der Steinarbeiter zwischen 40 und 45 Jahren eintritt. (Hört, hört!)

Wegen der besseren Durchführung der Bundesratsverordnung und wegen Entschädigung der berufsfranken Kollegen im Sinne der Unfallversicherung wandte sich im Vorjahre unsere Verbandsleitung an den Reichskanzler. Er ließ uns durch ein Schreiben, unterzeichnet mit Caspar, mitteilen, daß Herr Dr. med. Baß die Wiener Steinmehrer untersucht hätte und dabei jene unglücklichen nicht finden können. Herr Dr. Baß gibt eine Statistik wieder, die besagt, daß von den Wiener Steinmehrer 40 Prozent über 40 Jahre alt werden, die Untersuchungen Calwers und Dr. Sommerfelds kennen Steinmehrer über ein solches Alter hinaus nur zu 12 Prozent. (Hört, hört!) Dr. Baß sagt in seiner Schrift einleitend, daß der Beruf der Steinmehrer ein mühsamer genannt werden muß. Ausdrücklich sei bemerkt, daß der Wiener Mediziner Sandsteinmehrer gar nicht untersucht hat und trotzdem kennt er den gefährlichen Beruf der Steinarbeiter an. In journalistischer Weise stellt somit der Inhalt des Briefes aus dem Reichskanzleramt eine grobe Fälschung dar. Das kommt mir so vor, als wenn die Arbeiter in der Schwerindustrie wegen ihres gefährlichen Berufes einen besonderen Schutz für Leben und Gesundheit verlangen und man würde ihnen antworten, die Unfallhäufigkeit bei den Goldschlägern ist doch nicht so groß.

Ueber die Nichtinhaltsung der Bundesratsverordnung kann leider bei der beschränkten Redezeit nichts gesagt werden, aber die Bestimmungen werden sogleich durchgeführt.

Die Landesversicherungsanstalten, soweit uns bekannt ist die heftige und schiefste, neigten in die Heilanstalten Steinarbeiter nur dann auf, wenn sich die Antragsteller verpflichten, den Beruf aufzugeben. Das ist nun leichter gesagt als wie getan. Die schließliche Landesversicherungsanstalt erteilte einen Kollegen nachstehenden Befehl:

„Ihre Tätigkeit als Steinmehrer beeinflusst Ihr Lungenleben sehr ungünstig und wenn Sie nach Beendigung eines Heilverfahrens die bisherige Beschäftigung fortsetzen, kann nicht darauf gerechnet werden, daß der Erfolg der Heilbehandlung lange anhält. Wir machen daher die Uebernahme des Heilverfahrens davon abhängig, daß Sie sich verpflichten, nach Beendigung des Heilverfahrens einen Beruf zu ergreifen, der Ihrem Gesundheitszustand zuträglich ist.“

In derselben Weise werden die Steinarbeiter auch von der heftigen Landesversicherung mit ihren Gesuchen abgetan. (Hört, hört!) Die Steinarbeiter legen gegen ein solches unsoziales Verfahren den härtesten Protest ein. (Sehr richtig!) Unseren Kollegen ist es eben nicht möglich, mühselos den Beruf wechseln zu können. Die Steinindustrie befindet sich auf dem Lande und in den tiefsten Gebirgsställen, und so können unsere Kollegen anderweitig kein Unterkommen finden. — Die Sterblichkeit ist in der Steinindustrie enorm. In dem schließlichen Sandsteingebiet, in welchem die Orte Alt-Worhan, Bunzlan, Radwig, Löwenberg und Hodenan in Frage kommen, waren vom Jahre 1908 bis 1912 im Jahresdurchschnitt 409 Steinarbeiter beschäftigt. Davon starben in Jahre 25. Im Reich sterben von 1000 Einwohnern 17 bis 18 Personen im Jahr, umgerechnet kommen auf 1000 Steinarbeiter in Nieder-schlesien 61 Tote. (Hört, hört!) Ueberdies wird durch die verhängliche Fragestellung der Landesversicherungsanstalten die Wahrscheinlichkeit unter den Arbeitern wahrhaftig nicht gefördert. Die Steinarbeiter haben meist darunter zu leiden, daß man berufstätige Kollegen, welche wider arbeitsfähig geworden sind, nicht gern einstellt, besonders dort nicht, wo die Unternehmer Betriebskrankenkassen eingeführt haben. In die Heilanstalten will man unsere Leute nur dann aufnehmen, wenn sie den Beruf wechseln, aber die Beschäftigung will man ihnen auch verweigern. Das sind so unheimliche Zustände, daß sie zur schärfsten Kritik herausfordern. — Im bayerischen Gewerbeinspektionsbericht finden wir folgende leider nur zu wahre Stelle:

Hinsichtlich der tuberkulösen Erkrankung der Steinbruch- und Steinhammerarbeiter wird zugegeben, daß hier eine eigentliche Gewerbekrankheit vorliegt.“

Solche Hinweise scheint man im Reichsamt des Innern allerdings nicht zu lesen. —

In der Nähe des Kongressortes befindet sich die Ausstellung der deutschen Gewerkschaften, dabei ist das, was über die Gewerbekrankheiten gezeigt wird, sehr interessant. Es muß uns mit Freude und Stolz erfüllen, daß die Gewerkschaften mit ihrer Ausstellung eine so glückliche Hand hatten. (Zustimmung.)

Zum Schluß sei dem Herrn Dr. Sommerfeld seitens der Steinarbeiter der herzlichste Dank dafür ausgesprochen, daß er seit über zwei Jahrzehnten sehr viel zur Erziehung der Gewerbekrankheiten getan hat. Kögen sich unter der Herzlichkeit Deutschlands ebenfalls Männer finden, welche seinen Spuren folgen; der Dank der organisierten Arbeitererschaft wäre ihnen ebenfalls höher. (Lebhaftes Zustimmung.)

Selker-Berlin (Bildhauer): Infolge der verkürzten Arbeitszeit haben sich die Gesundheitsverhältnisse bei den Bildhauern verbessert. Die Arbeitszeitverkürzung ist mit das beste Mittel, die

Berufskrankheiten zu bekämpfen. Wir schließen uns der Dringenden Forderung der Steinarbeiter an, daß Berufskrankheiten als Unfälle zu betrachten sind. (Beifall.)

Schlofer-München (Holzarbeiter): Die Mißstände auf den Bauten sind noch genau so groß wie vor 10 und 15 Jahren; bei den Staatsbauten sind sie oft größer wie in Privatbetrieben. Die Baukontrolle ist noch ungenügend. Wir müssen fordern, daß der Bauarbeiter für die inneren Bauarbeiter besser wird; da mangelt es noch sehr. So ist man vor Zugluft sehr wenig geschützt. In seinem Schlußwort betonte der Referent, daß die Betriebskontrollen aus der Arbeiterschaft selbst genommen werden müßten. Damit war dieser Punkt erledigt.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung:

Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz

referierte Reichstagsabgeordneter Silberstein-Berlin. Er gibt ein Bild des Standes des Submissionswesens und untersucht, welche Wirkung es auf die Arbeiter ausübt. Die Reformbestrebungen für das Submissionswesen in den letzten Jahren seien dahin gegangen, seine Schädigungen für das Handwerk zu beseitigen. Der Schutz der Arbeiter werde unter diesem System nicht gewährt. In Preußen habe die Regierung geeignete Schutzbestimmungen für die Arbeiter verhindert. Der Landtag habe auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion einen Antrag angenommen, der die Anerkennung der Tarifverträge verlange. Die Regierung hätte aber diesen Beschluß nicht zur Ausführung gebracht. Im Reichstag sei die Frage des Submissionswesens auf Antrag Bassermann behandelt und einer Kommission überwiesen worden, die eine Vorlage ausarbeiten soll. Diese Vorlage begegne aber von vornherein einer Antipathie der Reichsregierung, die die reichsgesetzliche Regelung nicht wolle. Bei der Stellung der bürgerlichen Parteien in dieser Frage sei das Gesetz mit einem gewissen Mißtrauen zu erwarten. Doch sei die reichsgesetzliche Regelung eine unbedingte Notwendigkeit. Die Einzelstaaten müßten ihres Einflusses entbunden werden, sie sollten sich an die Richtlinien, die durch Reichsgesetz festgelegt sind, halten.

Der Redner begründete nun Einzelvorbringen, die er in Sitzungen aufgestellt hat. In diesen heißt es:

„Um die Mißstände im Submissionswesen zu beseitigen, muß der Dritte Bauarbeiterkongress die Einführung des Regierbetriebs bei Ausführung der öffentlichen Arbeiten für dringend geboten.“

Reich, Staat und Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in unserm Wirtschaftsleben, die ein nach Millionen zählendes Heer von Arbeitern und Angestellten beschäftigen. Aus der staatsbürgerlichen Stellung der Beschäftigten ist der Rechtsanspruch und das Verlangen hinreichend begründet, daß die wirtschaftliche Stellung gegenüber dem Privatbetrieb mufertgültig und in der Durchführung des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge vorbildlich ist und zur Nachahmung anregt.

Der Kongress empfiehlt den baugewerblichen Organisationen, allerorts die Frage der staatlichen und kommunalen Regierarbeit eingehend zu diskutieren und die Einführung resp. die Ausbildung dieses Systems zu propagieren.

Bis zur Einführung der Regierarbeit ist eine Neuregelung des Submissionswesens zu fordern. Bei Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen muß der Unternehmer zur Erfüllung bestimmter Bedingungen gegenüber den Arbeitern und Anestellten verpflichtet werden.

Als solche kommen in Betracht:

1. Den Arbeitern und Angestellten ist das Koalitionsrecht in vollem Umfange zu gewähren.
2. Die Durchführung und Einhaltung der zwischen den Unternehmern und Arbeiterorganisationen vereinbarten oder tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen, oder, soweit solche nicht bestehen, die gewerkschaftlichen Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen.
3. Die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen aller Art durchzuführen.
4. Gefährliche, in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung der Arbeiten, einschließlich der Herstellung der Lieferungen, nicht zu beschäftigen.
5. Bei Neueinstellung von Arbeitern die von den Kommunen oder von Unternehmern und Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich errichteten paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.
6. In erster Linie ortsbangelegene und ferner inländische Arbeiter zu beschäftigen, bevor Ausländer eingestellt werden.
7. Arbeiten und Lieferungen dürfen nicht an Zwischenunternehmer vergeben werden.
8. Der Zuschlag darf demjenigen nicht erteilt werden, der wiederholt gegen die Bestimmungen des Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsgesetzes verstößt hat.
9. Dem Unternehmer ist eine Verpflichtung zur angemessenen Sicherheitsstellung aufzuerlegen, aus der die bauleitende Behörde im Bedarfsfalle berechtigt ist, die rückständigen Löhne und Gehälter und die Beiträge für die Arbeiterversicherung direkt an die Beschäftigten zu zahlen.
10. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit in die mit den Arbeiterorganisationen geschlossenen Tarifverträge oder andern Vereinbarungen Einsicht zu gestatten und über deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Auskunft zu erteilen.

Unternehmer, die bei früheren Aufträgen diesen Verbindlichkeiten nicht in vertragsmäßiger Weise nachgekommen sind und solche, die die Erfüllung der Bedingungen nicht anerkennen wollen, sind von der Bewerbung auszuschließen.

Den Unternehmern, die die übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllen, ist die übertragene Arbeit oder Lieferung zu entziehen.

Die Behörde hat vor Erteilung des Zuschlages für die Ausführung der Arbeit oder die Herstellung der Lieferung die am Orte oder für den Bezirk vorhandenen Vertreter der Arbeiterverbände darüber zu vernehmen, ob und welche Gewähr der für die Vergabung der Arbeit in Frage kommende Unternehmer bietet, daß die unter 1-10 genannten Bedingungen erfüllt werden.“

Diese Forderungen seien Mindestforderungen. Die Unternehmer, die sich weigerten, diese Bestimmungen anzuerkennen, sollten bei Vergabung öffentlicher Arbeiten nicht beschäftigt werden. Die Arbeiter wollten als gleichwertige Bürger des Staates angesehen werden, die einen Rechtsanspruch auf diese Regelung des Arbeitsverhältnisses hätten. Stellen wir hinter diese Forderungen unsere Agitationskraft, die Macht der Organisation, dann wird die Beseitigung des Submissionswesens und die möglichste Einführung des Regierbetriebs Fortschritte machen. (Stürmischer Beifall.)

Die Resolution wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Eine Reihe allgemeiner Anträge werden der Generalkommission resp. deren sozialpolitischer Abteilung zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet.

Vorsitzender Paeplow erklärte in seiner Schlussrede, alle einschlägigen Fragen seien durch die Referenten eingehend behandelt worden. Wir haben ganz unter uns getagt, Behörden nicht eingeladen. Bei früheren Kongressen schickten wir den Behörden eine Einladung, sie haben immer wegen „Zeitmangel“ abgelehnt. Darum haben wir sie diesmal nicht eingeladen. Man kann ja sagen, es ist gut und nützlich, wenn diese Leute unsere Klagen und Forderungen mit eigenen Ohren hören. Aber wer sich unterrichten will, kann sich genau informieren, die Literatur über den Bauarbeiter ist sehr reichhaltig. Wer nicht informiert sein will, an dem gehen auch die schönsten Reden vorbei. Solche Leute muß man damit belegen, daß die Bauarbeiter immer auf dem Damm sind.

Was in den Resolutionen niedergelegt ist, verlangen die Bauarbeiter seit langem. Es ist noch einmal scharf zusammengefaßt, was wir fordern, von dem wir keinen Schritt ablassen. Aber mit

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 34.

Sonnabend, den 23. August 1913.

17. Jahrgang.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kämpfe zwischen den großen Schiffahrtsgesellschaften.

Die modernen Verkehrsunternehmen mit ihren riesigen festen Kapitalsanlagen sind begreiflicherweise zu Hauptgebierten der Konkurrenz geworden. Sie drängen, ihrer eigenartigen wirtschaftlichen Stellung entsprechend, entweder zur vollen Vereinheitlichung durch wirkliche Verschmelzung oder doch zur Verständigung unter den großen Rivalen, um nach Möglichkeit an den ungeheuren „toten Kosten“ der ungezügelt wilden Konkurrenz zu sparen. Bei den Eisenbahnen sind wir in Deutschland von ähnlichen Kämpfen, wie sie beispielsweise in Amerika um die Aufsaugung oder die Gruppenbildung entbrannt, durch die Verstaatlichungen verschont geblieben, obwohl zwischen den Einzelstaaten auch noch manche Reibung geblieben ist und durch weitere Abkommen vermieden werden könnte. Aber bei den Schiffahrtsgesellschaften erleben wir ähnliche Auseinandersetzungen und Verkündigungen, wie bei den amerikanischen Eisenbahnen und Bahnsystemen, immer von neuem: selbstverständlich fast stets mit vollkommen internationalem Zuschnitt, da jedesmal die Reedereien der verschiedenen Länder für gleiche oder ähnliche Seetransporte in Frage kommen; die Weltmeere sind die Hauptträger der wirtschaftlichen Internationalität.

Bei den unaufhörlichen Verschiebungen im Weltverkehr selber und in den Kräfteverhältnissen der beteiligten Reedereien ist jedoch fast jede Vereinbarung mit einer steten inneren Wiederherstellung behaftet. So oft man die aus einanderstrebenden Glieder notdürftig neu einreihen mag, der kritische Augenblick der vollständigen Auflösung, wenn auch nur bis zur Verwirklichung eines neuen Interessenausgleichs, scheint von Zeit zu Zeit unvermeidbar. Vielleicht hat für den nordatlantischen Pool diese Stunde sehr bald geschlagen.

Triest - Kanada.

Diese Kontingenterung (Anteilregelung) für die Zwischenbeförderung nach Nordamerika erlitt bereits vor Monaten eine heftige Erschütterung durch das Vorgehen der kanadischen Pacificbahn, die zur rascheren Aufschlüsselung ihres zukunftsreichen Hinterlandes die Anziehungskraft Kanadas gesteigert sehen möchte und deshalb Anfang 1913 zur Gründung einer eignen Auswandererlinie Triest-Kanada schritt. Die österreichisch-ungarische Regierung unterstützte ihrerseits bisher alle Anläufe, die Auswanderung des eignen Landes und der Nachbarländer von den Nordseehäfen unabhängig zu machen. An dieser Stelle sind deshalb gerade Hamburg und Bremen doppelt empfänglich, obwohl der Pool auch in Triest durch die Austro-Amerikana vertreten ist. In diesem Südpfahl begann nunmehr ein lebhafter Katenkampf; statt 165 Kronen zahlte man für die Ueberfahrt von Triest bis Kanada sehr bald nur 100 Kronen. Im Mai-Juni erreichte man zwar einen leidlichen Waffenstillstand, aber soeben sind die Feindseligkeiten von neuem ausgebrochen; ein Telegramm aus Hamburg meldete am 7. August: „Nachdem die Kanadisch-Pacifische-Eisenbahn die im Juni hinaufgesetzten Fahrpreise an verschiedenen Stellen wieder unterbietet, haben die Hamburg-Amerika-Linie und die Austro-Amerikana ihren Zwischenbeförderungssatz nach Kanada heute wieder auf 120 Mk. herabgesetzt.“ Da die Kanadabahn durch ihre beiden älteren Schiffahrtslinien Antwerpen-Kanada und Liverpool-Kanada dem Schiffahrtspool angehört hatte, so war es gleich damals zu einer Auseinandersetzung gekommen, die zwar keine klaren Beziehungen zwischen dem Nord- und Südverkehr, wohl aber ein Einverständnis schuf, den Pool gegebenenfalls schon früher, nämlich am 31. Dezember 1913, enden zu lassen, weil die Reformbedürftigkeit des alten Verteilungssystems, nach Eröffnung ganz neuer, früher ungeahnter Wettbewerbe, von keiner Seite mehr bestritten wurde.

Hamburg gegen Bremen.

Dazu hat sich leithin ein ganz neuer Gegensatz gestellt, oder richtiger: das Wiedererwachen des alten Gegensatzes zwischen Hamburg und Bremen. Und allem Anschein nach wird das kaufmännisch gerissener Hamburg dem schwerfälligeren Bremen nicht unbedrückliche Zugeständnisse abtun, gleichviel ob im ernstlichen Konkurrenzstreit oder durch einen Löwenvertrag nach Ablauf der alten Konvention. In arger Verkennung der Sachlage hatte der Norddeutsche Lloyd kurz vor 1907 die Modernisierung seiner Schiffslotte überspannt. Für die hereinbrechende Krise entbehrte er fast jeden dauernden Rückhalts; die gesamten Reserven wurden damals in Anspruch genommen und selbst während der jüngsten besseren Jahre sah man sich zur äußersten Beschränkung des Bauprogramms veranlaßt. Die Hapag steuerte geschickter und ungeschwächter durch den Strudel der Krisenjahre hindurch. Sie konnte viel früher wieder zu großen Neuschöpfungen übergehen. Sie trieb mit den drei Zyklopen-Schiffen (von je 50 000 Registertons), die sie leithin in Auftrag gab, seit langem keine geringe Klame, und eines dieser allermodernsten Riesenschiffe, der „Imperator“, bildet bekanntlich bereits die Sensation des Atlantischen Ozeans. Auf den verhältnismäßigen Stillstand Bremens und den Aufschwung Hamburgs beruft sich aber nunmehr der einflussreiche Herr Ballin, um eine Erhöhung seines Poolanteils, offenbar auf Kosten Bremens, zu begründen. Er hat, wie die Blätter behaupten, in der Form des offenen Konkurrenzkampfes 7 Millionen Mark angesammelt; kennt die gegenwärtige Schwäche Bremens im Augenblick des Poolablaufs, und stellt deshalb seine Forderungen, die sich zunächst auf die Nordamerikafahrt beziehen, allem Anschein nach jedoch eine allseitige neue Geschäftsabgrenzung vorbereiten sollen: betreffs der Südamerikafahrt, des Verkehrs und der subventionierten Postdampfer nach Ostafrika und Australien, ferner der Besatzungs- und Erholungsreisen in Nordsee und Mittelmeer. Die Gelegenheit zum Vorstoß dürfte, nach Ballinscher Art, tattlich geschickt gewählt sein, und alle unbestimmten Sympathien „weiter Kreise“ werden Bremen wenig nützen.

Wie sehr die Hapag vom Glück begünstigt war, zeigt folgende Entwicklung des Gesamtflottbestandes. Die Bruttotonnage der Ozeanflotte betrug:

Anfang	Bei der Hapag	Bei dem Nordd. Lloyd
1891	122 883	171 983
1895	181 898	199 112
1900	335 238	313 811
1905	608 115	497 019
1910	863 540	672 047
1913	925 056	679 481

Im Laufe von wenig über zwei Jahrzehnten hat sich demnach die um ein Drittel kleinere Reederei zur fast um die Hälfte größeren Schiffahrtsgesellschaft ausgewachsen. Ausschließlich für den Zwischenverkehr nach Nordamerika überragt jedoch noch heute Bremen den Elbhafen um etwa ein Fünftel bis ein Viertel. Es waren deshalb, soweit bekannt, zuletzt Hamburg 43, dem Lloyd 57 Prozent des den deutschen Linien zugestandenen Zwischenverkehrs zugewiesen. Nach den Wünschen von Ballin soll das Verhältnis auf 53 : 47 verändert werden, von sonstigen Forderungen abgesehen. Selbst dies wäre jedoch nur die eine Seite des ganzen Streitfalls, der mit dem Erlöschen des Pools für das Jahresende am Horizont aufsteigt.

Nach der Botschen Zeitung sei noch folgende Uebersicht der Auswanderung bis Ende Juli angeführt (1907 war das bisherige Höchstjahr):

Ueber Hamburg:					
	1913	1912	1911	1910	1907
Januar	7 156	4 288	4 657	7 856	10 909
Februar	12 544	6 316	4 290	12 488	11 391
März	15 631	12 848	9 770	11 589	17 380
April	18 780	10 087	6 939	13 357	18 781
Mai	25 479	17 470	9 788	11 520	22 892
Juni	22 428	14 324	7 556	9 495	17 029
Juli	18 187	8 961	5 784	8 154	9 604
Zusammen	120 355	74 184	48 788	74 404	108 546

Ueber Bremen:					
	1913	1912	1911	1910	1907
Januar	7 127	6 104	6 287	12 145	10 986
Februar	12 207	8 789	5 969	16 044	17 114
März	21 000	19 635	10 762	19 648	30 044
April	24 556	14 574	10 288	21 798	28 648
Mai	31 023	19 701	13 321	16 080	28 817
Juni	28 047	15 168	10 000	13 501	20 110
Juli	28 017	11 042	9 149	8 145	14 748
Zusammen	147 127	94 698	65 687	107 809	145 412

Zusammen:					
	1913	1912	1911	1910	1907
1. Jan. bis 31. Juli	1913	1912	1911	1910	1907
Hamburg	120 355	74 184	48 788	74 404	108 546
Bremen	147 127	94 698	65 687	107 809	145 412
Insgesamt	267 482	168 882	114 475	182 213	253 958

Berlin, 17. August 1913. Max Schippel.

Bebels letzter Weg.

Zürich stand seit dem 15. August, an welchem Tage die Leiche Bebels zur Aufbahn, hierher transportiert wurde, im Zeichen der gewaltigen Demonstration, zu der sich die Leidensfeierlichkeit gestaltet hat. In den einzelnen Geschäften, die Kränze usw. herzustellen haben, herrschte ein feierlicher Betrieb, und zum Teil mußten Blumen z. von weit entlegenen Orten herbeigebracht werden, um der starken Nachfrage genügen zu können.

Von dem Volkshaus der Züricher Arbeiterschaft, wie auch von der Redaktion des Parteiblattes wehen schwarzumfalte rote Fahnen. Bestäubt und Treppenhäuser waren mit Blattschlingen geschmückt und einer der oberen Säle war zu einem Palmenhain umgewandelt worden. Hier stand auf einer Empore der Sarg, der die Reste dessen birgt, was an unserm August Bebel sterblich war. Ein herber Zug umschattete das Gesicht, ganz so, als wie Bebel oftmals im Reichstag saß, bereit, den Gegner anzugreifen. Und am Sarge vorbei zogen seit Freitag vormittag Zehntausende, um den toten Vorkämpfer zum letztenmal zu sehen. Ergreifende Szenen haben sich an der Bahre abgepielt, manch altem Graubart standen die Tränen in den Augen, als er verfallenen Fußes am Sarge vorbeischrift, und Schulen unter Führung ihrer Lehrer zogen durch den Saal, und unter der Menge bemerkte man — einem Deutschen etwas ganz Ungewöhnliches — Soldaten in voller Uniform. Nicht nur Protestler waren es, die Bebel einen letzten Besuch abstatteten, auch das Bürgertum war überaus stark vertreten — ein Beweis dafür, welche Liebe und Verehrung sich Bebel auch in Zürich errungen hat.

Auf langen Tafeln lagen die Kränze, die von Stunde zu Stunde sich gewaltig vermehrten. Fünfhundert Kranzträger hatten die Züricher Genossen gestellt und bereits am Sonnabendmittag zeigte sich, daß ihre Zahl bei weitem nicht ausreichend war, denn die Anzahl der Kränze hatte die Tausend bereits überschritten. Einen gewaltigen Lorbeerkranz hatte der Vorstand des deutschen Reichstags geschickt; eine herrliche breite Schleife in den Farben des Deutschen Reiches trägt die Narbe: „Der deutsche Reichstag.“ Auch die Kranzspende der Stadt Zürich erregte allgemeine Aufmerksamkeit.

Die deutschen Parteiorganisationen, die proletarische Jugend Deutschlands, die Parteipresse, dazu eine große Anzahl Privatpersonen, die dem Verstorbenen im Leben nahe gestanden sind, hatten Kränze geschickt, ebenso die Parteigenossen des Auslandes. Der geräumige Saal war zu klein, um all die zahlreichen Spenden, diese Zeichen von Liebe und Verehrung fassen zu können.

Die deutschen Gewerkschaften hatten ebenfalls viele Vertreter zur Beerdigungsfestlichkeit entsandt. Der Bauarbeiterverband vertrat die Genossen Pöplow und Dähne, der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hatte dem Hauptkassierer Kollegen Ludwig G e t t e diese ehrenvolle Vertretung übertragen. Wie die übrigen Verbände, so ließ auch unsere Organisation einen prächtvollen Kranz mit einer feinsten Widmung an der Bahre Bebels niederlegen.

Im Laufe des Sonnabends brachten die Eisenbahner ganze Mengen von Trauerkränzen, der Mehrzahl nach natürlich aus dem Deutschen Reich, aber auch Freunde aus allen Ländern, die der Internationale angehören. Von den ausländischen Gattinnen waren bis Sonnabend eingetroffen: Steffens und Sanders (England), Thomas (Paris) — Genosse Zaurès, der am Grabe sprechen wollte, ist durch eine plötzliche Erkrankung im letzten Augenblick an der Reise verhindert worden — Viktor Adler und Staré (Wien), Seliger (Leipzig), Kemez (Prag), Tomacel (Böhmen), Buchinger (Wundapert), Puschewitz (Sibirien), de Falco und Balabanoff (Rusland). Die Genossen aus Belgien trafen erst im Laufe der Nacht zum Sonntag ein.

Für den Trauerzug hatten die Züricher Genossen ganz besonders umfassende Vorkehrungen getroffen. Der Sarg wurde mittags geschloffen und nach der Wohnung der Tochter des Verstorbenen übergeführt. Ansprachen vor dem Trauerzuge waren nicht vorgesehen,

bagegen trug ein gewaltiger Männerchor ein stimmungsvolles Lied vor.

In den Straßen Zürichs war es schon um Mittag lebendig geworden. Auf allen Anhöhen, Geländern und Treppen standen Männer und Frauen, junge Mädchen in hellen Gewändern und viele, viele Kinder. Aus der Ferne wirkte das Menschengewimmel an den Bergwänden imponant. Ernst und feierlich aber war die Haltung all der Massen und in tiefer Bewegung ließen sie den Leidenswagen an sich vorbeiziehen, der von den leuchtenden Fahnen der Züricher Arbeiterorganisationen flankiert war. Der Vorkämpfer des Zuges der schweizerischen Genossen und der Deputationen aus Süddeutschland dauerte über eine Stunde. Als der Zug das Seenufer erreichte, begannen die Glocken zu läuten, bis die letzte Fahne vorüber war. Auch die Kirche beugte sich vor der Majestät des Todes eines Menschen, dessen Leib nun von den Flammen verzehrt werden sollte. In den Friedhöfen konnten nur die offiziellen Beerdigungen eingelassen werden. Hier sah man u. a. die Genossen Wallant, Brade, Thomas aus Frankreich; Ernst, Fahrow, Groger und Büchner für Groß-Berlin und Berlin IV; Wels für die Provinz Brandenburg; Dr. Viktor Adler für die deutsch-österreichische Partei; Huber für die österreichischen Gewerkschaften; unter der großen Menge bekannter deutscher Genossen und Genossinnen seien genannt: Dr. Rosa Luxemburg, Clara Zetkin, Adolf Cohen, Legien, Dr. Karl Liebknecht, Ebert, Otto Braun, Molkenbush, Scheidemann, Pfannkuch, Richard Fischer, Ledebour, Josef Huber-Pfalz, Mauerer und Kriemhild-Münch, Köstler, Kunze und Nitsch von der Berliner Gewerkschaftskommission, Frau Balabanoff-Waizland und der amerikanische Genosse Hilquitt. Die schweizerische Sozialdemokratie hatte eine Delegation von 10 Mann entsandt.

Im Krematorium selbst sind die Ansprachen nur kurz, aber die Zahl der Redner ist groß. Unter dem Chor der Säger, die schon vor dem Trauerzuge zwei Chöre gesungen hatten, verschwindet der Sarg langsam in der Tiefe. Das Feuer verzehrt, was sterblich war an August Bebel. Dann wird seine Aschenurne im Grabe neben seiner Lebensgefährtin beigesetzt.

Die letzte Ruhestätte Bebels liegt abseits von der Reihe markormer Prachtbauten, die den Hauptweg aller großstädtischen Friedhöfe zu zieren pflegen. Unter Eichen und Zypressen hindurch führt links vom Eingang ein Mittelweg zu der Stätte seiner ewigen Ruhe. Drei schwarze, kaum 1 1/2 Meter hohe Marmorenbänke mit den kurzen kurzen Aufschriften „Julie Bebel 1843 bis 1910“ und „Dr. med. F. B. Simon 1862—1912“ flankieren den Raum, der die Stätte kennzeichnet, wo Bebel in kurzer Frist sein Dasein in Stein finden wird. Ein Baum blühenden Immergrün umrahmt die Zwergrosenbäumchen, deren helle Blüten aus dem Grabturm hervorstechen. Im Hintergrunde liegt breit dahingestreckt der Rücken des Heilberges und von Zeit zu Zeit, wenn in einem nahen Schulhaufe die Stundenglocke zum Spiele ruft, bringt das helle Stimmengewirr fröhlicher Kinder in die tiefe Stille einen heiteren Ton. Dem Deutschen, dem internationalen Proletariat wird diese Stätte ein Heiligtum sein und noch in fernen Zeiten wird der Genosse, den sein Weg nach Zürich führt, zu dieser Stätte pilgern, um den Platz zu sehen, an dem das ruht, was an August Bebel sterblich war.

Zum beendeten Werftarbeiterstreik.

Nach einer zehntägigen Dauer ist von der außerordentlichen, nur zwecks Stellungnahme zum Werftarbeiterstreik einberufenen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes mit 126 gegen 18 Stimmen beschlossen worden, daß der Streik auf den Seeschiffswerften zu beenden und den Streikenden vom Tage der Arbeitsniederlegung bis zur Arbeitsaufnahme die Streikunterstützung zu gewähren ist. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes wurde beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erneut Verhandlungen einzubringen. Eine Resolution der Hamburger Delegierten erkannte an, daß die Arbeitsniederlegung auf den Seeschiffswerften zwar gegen das Statut verstoße, die Generalversammlung möge aber in Berücksichtigung der Sachlage den Streik anerkennen und die entstandenen und noch entstehenden Kosten auf die Hauptkasse übernehmen. Diese Resolution gelangte zuerst zur Abstimmung und wurde mit 78 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Der Wortlaut der angenommenen Resolution ist nun folgender:

Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt nach den Ausführungen des Vorstandes und der Kollegen aus den Werften, in denen die Arbeit ohne Genehmigung des Vorstandes niedergelegt worden ist, daß dieses Vorgehen nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundgesetzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin.

Es verurteilt das Vorgehen dieser Kollegen auf das entschiedenste, da es nicht geeignet erscheint, die Strohkraft des Verbandes gegenüber dem einigen, geschlossenen Vorgehen des Unternachmens in der Metallindustrie zu erhöhen.

Aus diesem Grunde ist die Generalversammlung der Meinung, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln verpflichtet war.

In richtiger Würdigung der ganzen Situation, in die der Verband durch das Vorgehen der Hamburger Kollegen gebracht worden ist, verlangt die Generalversammlung von den Werftarbeitern, den Kampf zu beenden.

Der Vorstand wird beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen nachzusuchen und den Beteiligten vom Tage des Beginnes des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zu zahlen, sowie auch diejenigen Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort wieder eingestellt werden.

Die Situation des Streiks war zunächst so, daß die Streikenden Unterstützungen aus Verbandsmitteln nicht erhielten. Die Hamburger Werftarbeiter waren vernünftig genug, sich diesem entgegenkommenden Beschluß zu fügen und die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber die spontane Arbeitsniederlegung hat in der gesamten Presse eine eingehende Erörterung erfahren. Den Gewerkschaftlern wird es völlig unverstänlich sein, was die „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 183) zu dem groben Disziplinbruch der Werftarbeiter schreibt:

„Es ist dabei manch böses Wort über den Mangel an Disziplin der Arbeiter gefallen, und auch weisse Belehrung ist ihnen zuteil geworden, daß ihr Verhalten nicht zu billigen sei und daß ohne die Disziplin, die höchste und erste Tugend des kämpfenden Proletariats, kein erfolgreicher Kampf möglich ist. Dazu ist aber zu bemerken, daß diese höchste proletarische Tugend, die wir Disziplin nennen, ganz etwas anderes ist als Bortmäßigkeit und strenge Innegaltung aller Paragraphen; sie ist die Unterordnung des persönlichen Egoismus unter den Willen und das Interesse der Gesamtheit, also gleichbedeutend mit fester Geslossenheit und unerschütterlicher gegenseitiger Solidarität. Hier kann jedoch höchstens die Rede von einem Verstoß gegen die natürliche gewerkschaftliche Taktik sein, erst den Weg der Verhandlung zu erschöpfen, bevor man zum äußersten Mittel greift. Und wenn gar die Unternehmerpresse über die Disziplinlosigkeit der Arbeiter schreibt, so kann man ihr nur antworten, daß die Disziplin nicht zum Nutzen der Ausbeuter dient, sondern um die Arbeiter gegen das Kapital hart zu machen. Aber zweitens sind gegenüber derartigen Ausbrüchen, in denen der Wille zum Kampfe in den Massen hell auflodert und nicht zu halten ist, moralische Beurteilungen überhaupt (!) nicht am Platze.“

Der Schreiber vorstehender scharfen Stelle hat von den gewerkschaftlichen Kämpfen allerdings keine Ahnung. Die „L. V.“ erreicht mit jenem Artikel sicher, die Gewerkschaftskollegen gegen die

Verhandlung aufzustehen. Kein Wort wird gesagt, daß die ununterbrochene Streikbewegung ein riesiger Fehler war, der den Verbänden ungeheure finanzielle Opfer kostete, ohne dabei wesentlichen Erfolg zu bringen. Disziplin ist nötig im ureigenen Interesse der Arbeiter selbst und Schilde hatte auf der Generalversammlung sehr recht, wenn er meinte, die Taktik, solche Streiks zu führen, hätte man sich schon seit 20 Jahren an den Schulstufen abgelaufen. — Man nur einigermaßen objektiv zu denken vermag, muß zugeben, daß doch die beteiligten Hauptvorstände auch ihre guten Gründe gehabt haben müssen, wenn sie von einer Streikbewegung abtraten. Die Nachwirkung dieser Streikbewegung hat nicht der Verfasser seiner Notiz, der weit vom Schusse zu sitzen scheint, auszubaden, sondern alle diejenigen unbedarften und desolaten Gewerkschaftsfunktionäre, welche die Lohn- und Tarifbewegungen zu leiten haben. — Ist das etwa Demokratie, daß einige tausend Arbeiter die Bestimmungen des Gesamtverbandes, welche für über 1 Million Mitglieder gelten, mit Füßen treten. Wir können es nicht begreifen, daß das genannte Parteiblatt kommentarlos jenen Artikel veröffentlichte. Dadurch wird den Leipziger Anarchos, die nehmen selbstredend an, daß es unbewußt geschähe, glänzend Verstand geleistet. Den Steinarbeitern speziell wird man bei zukünftigen Verhandlungen immer wieder die Hamburger Vorformel vorführen, mit der besonderen Zugabe der „2. B.“, daß bei solchen Kämpfen „moralische Beurteilungen überhaupt nicht am Platze sind“.

Die Gewerkschaften bedanken sich dafür, wenn solche grobe Verleumdungen die elementarsten Regeln der Streiktaktik mit derartigen journalistischen Zinnesen verteidigt werden.

Jur Lohnbewegung der Brecher, Boffierer und Hilfsarbeiter im Muschelkalkgebiet.

Maner Streben, auch für die Hilfsarbeiter, Boffierer und Brecher tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, steht beim gesamten Unternahmerium in der Steindindustrie auf gewaltigem Widerstand. Aber trotzdem haben wir in einigen Gebieten anscheinliche Erfolge errungen. Nach Abschluß der Steinnegotiation im Muschelkalk- und Sandsteingebiet des Mainkals wurden von unsrer Seite die schon früher betriebenen Verhandlungen über einen Brecher- und Hilfsarbeitertarif erneut aufgenommen. Die Vöhrle sind allerdings etwas gestiegen, sie stehen aber in keinem Verhältnis zu der gesteigerten Lebenshaltung, zumal die einzelnen Betriebe sehr unterschiedlich zahlen, und gerade die größte Firma (Schilling) zahlt noch 2 Pfg. weniger als einige andere größere Firmen. Es soll hierbei gesagt sein, daß die größeren Firmen auf der kirchheimer Seite geneigt sind, einen Tarifvertrag für die genannten Branchen mit dem Verbandsabzuschließen, jedoch die kleineren Betriebshaber auf der kirchheimer und Randeracker Seite sind Gegner der Tarife im allgemeinen und eines Brecherertarifs im besonderen. Die Situation liegt jetzt ähnlich wie im Jahre 1906 beim Streik um einen Steinnegotiation, aber einige Jahre später errangen wir doch den Tarif.

In einem Schreiben des Bezirksverbandes der organisierten Unternahmer wurde der Gausleitung mitgeteilt, daß in einer Bezirksversammlung am 8. August die Unternahmer den Abschluß eines Tarifvertrages für die Brecher, Boffierer und Hilfsarbeiter r und weg ablehnten. Es kommt in dem Schreiben die Animosität gegen die Tarifverträge zum Ausdruck, und ist man der Meinung, daß man zu den vermeintlichen angeblichen Unannehmlichkeiten eines Steinnegotiations nicht noch die Befristung der Bewegungsfreiheit durch einen Tarif für ungelernete Arbeiter haben wollte. Nachdem diese Anschauung der Unternahmer unsern dortigen Mitgliedern bekannt wurde, bemächtigte sich ihrer eine erklärliche Erregung, und so stellten die Brecher, Boffierer und Hilfsarbeiter bei der Firma Schilling, ohne Rücksicht auf die statutarischen Bestimmungen und die gegenwärtig allgemein schlechte Konjunktur und entgegen einem kurz vorher gefaßten Beschlusse, in diesem Jahre von einer Aktion Abstand zu nehmen, am 11. d. M. die Arbeit ein. Bereits am 13. August erfolgte prompt die Aussperrung der Brecher, Boffierer und Hilfsarbeiter des ganzen Gebiets, und infolge Materialmangels wurden auch schon Steinmehnen arbeitslos.

In Anbetracht der ganzen Situation mußte die Verbandsleitung die Sanktion des Streiks ohne weiteres ablehnen und den Kollegen die Wiederaufnahme der Arbeit dringend empfehlen. Ohne den dabei zutage tretenden Widerstand und Mißmut geht das nun nicht ab, aber wer die Dinge nüchtern und objektiv betrachtet, muß einsehen, daß es eine Notwendigkeit ist, so zu handeln, denn eine so voranschreitend nutzlose Sache kann nicht künstlich gemacht werden. Der Kampf der organisierten Arbeiter gegen ein gut organisiertes Unternahmerium kann nur mit Ueberlegung und Berechnung geführt werden, aber nicht mit dem Gefühl. Die Vertagung einer Lohnbewegung ist noch lange kein Aufgeben. Wir sind der Ueberzeugung, daß unsre Mitglieder im Muschelkalkgebiete die richtigen Schlussfolgerungen ziehen werden. Wir erwarten, daß die Sachlage ruhig gepußt wird; die Arbeitsaufnahme war unter den gegebenen Verhältnissen des beste. Wir sind dessen sicher, daß auch die Brecher, Boffierer und Hilfsarbeiter im Muschelkalkgebiete noch zu einem Tarifverhältnis kommen werden.

Ein böser Reinfall der deutschen Volksversicherungs-A.-G.

An sich kann es der organisierten Arbeiterschaft höchst gleichgültig sein, welche Privatversicherungs-gesellschaften das beste Geschäft machen; aber wir müssen ihnen sagen, bei dem Betreiben der sogenannten nationalen Gesellschaften, den Einfluß der Regierung ihren Zwecken dienbar zu machen, können wir ihnen schon, daß ihnen trotz der für sie arbeitslosen Regierungsorgane ein Geschäft aus der Nase geht. Seit einiger Zeit verlaufen, daß der Deutsche Kriegerbund wegen der immer jählicher werdenden Konkurrenz beschlossene, seine Zweckbestimmungen der „Friedrich Wilhelm“ angeschlossen. Diese Zweckbestimmungen hatte bis zum Schlusse des vorigen Jahres einen Vermögensbestand von 10,75 Millionen Mark und ist als ein gewinn- und Verlustrechnung für 1912 mit einem Ueberschuß von 193 000 M.

Das Wunder, daß auch die hinter der Deutschen Volksversicherung A.-G. stehenden Herren bewußt waren, diesen fetten Happen als Streichholz für ihre Gesellschaft zu fischen. Das Ziel war so schon, daß man sich es etwas leisten ließ, es zu erreichen. Die Deutsche Volksversicherung A.-G. hat doch nicht umsonst einen ehemaligen Staatsminister als Präsidenten ihres Aufsichtsrates genommen. Seine Erzählung, der Herr Staatsminister a. D. Dr. Graj von Fochowitsch-Dehner, trat denn auch kräftig in Aktion. Er wandte sich schon am 6. März 1913 sowohl an den Präsidenten des Deutschen Kriegerbundes, als auch an den Aufsichtsrat ihrer Lebensversicherungsgesellschaft, jedoch ohne Erfolg. Kurz nach trat die A. G. der Deutschen Volksversicherung in Leipzig. Die Herren Abgeordneten Götter, Pöcher (Arnshagen), Schiffer (Worben), Schreier, Beckmann und Keller richteten eine Eingabe an den Reichskanzler sowie an den Staatssekretär von Leipzig, Geheimrat von Helldorf, den Kriegsbund, Staatssekretär Dr. Dehnbach und Minister von Dehnbach, in welcher sie — ungläublich oder wahr — nichts Geringeres verlangten, als die genannten Erzählungen „sollen ihren amtlichen Einfluß benutzen, um die geplante Reformierung der Zweckbestimmungen des Kriegerbundes mit der „Friedrich Wilhelm“ zu verhindern. Weiter wurde die nationale Presse fortgesetzt mit Artikel gefüllt, um die Mitglieder des Kriegerbundes gegen dessen Zweckbestimmungen zu machen. Die „Leipziger Arbeiter“, die durch die Zweckbestimmungen der „nationalen Zweckbestimmungen“ durch die Notwendigkeit einer Abwehr durch die Deutsche Volksversicherung A.-G. wurde dabei mit kräftigen Tönen tönen.

In ganzem Jahre kann aber doch nicht ein solches Geschäft erzielt werden. Ein einziger Satz, der Sozialdemokratische Parteivorstand.

Verbands Königsberg, General von Gohler, fand sich bereit, die „nationalen Zweckbestimmungen“ zu unterstützen; er bewirkte in Königsberg bei den Vorstandsmitgliedern der Kriegervereine seines Bezirks die Annahme einer Resolution, in welcher „mit Rücksicht auf die kürzlich erfolgte Gründung der sozialdemokratischen Volksversicherung“ die beschlossene Forderung als eine schwere Gefahr für die nationalen Ziele des Kriegerbundes erklärt wird. Alles umsonst! Die am 12. Juli d. J. in Breslau stattgehabte Generalversammlung der Zweckbestimmungen des Deutschen Kriegerbundes hat mit neunzehntel (sage und schreibe neun Zehntel) Mehrheit die Forderung mit der „Friedrich Wilhelm“ beschloffen.

Was soll aus der „nationalen und gemeinnützigen“ Sache der Deutschen Volksversicherung A.-G. werden, wenn selbst die deutschen Arbeiter ihr kühn bis ans Herz hinar den Rücken zutreten? Armer Fochowitsch!

Unsere Justiz.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Auch trifft alles, was dort über die inneren Ursachen gesagt ist, hier im vollsten Umfange zu. — Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Klassengegensätze, wie ihn jeder Streik deutlich zeigt, dem Richter seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft, als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegenstückes obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegensatz Kapitalist und Proletariat schlummert.

Wer irgendeinen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam.

Ein Arzt nennt einen Kollegen Streikbrecher. 1. Mehr als zwanzig während des Kölner Verzeits in den Dienst der dortigen Kasse eingetretene Ärzte klagten gegen einen Kölner Kollegen, Dr. A., der die Zustehenden in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezeichnet hatte, wegen Beleidigung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft, als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegenstückes obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegensatz Kapitalist und Proletariat schlummert.

Wir müssen hier außerdem erwähnen, daß bis heute kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem Arbeiter wegen des Wortes „Streikbrecher“ freigesprochen worden sind, wohl aber viele hundert gegenteilige.

2. In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Präbitalen Kollege verbinde er eine Verächtlichkeit, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte.

In der wegen dieser Beleidigung anberaumten Schöffengerichtssitzung traten nicht nur sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streikbrecher“ auf — erwähnt wurde auch, daß der Arzt, bei dem der Kläger früher Assistent gewesen war, sein Verhalten als ehrlos und als eine nichtswürdige Handlung bezeichnet habe — es wurde auch festgestellt, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in Bezug auf die militärische Stellung des Klägers den schlichten Abschied beglückwünscht habe, der auch erfolgt ist. (Also eine hohe Militärbehörde erkennt plötzlich den Streikbruch als etwas so Ehrloses an, daß der Streikbrecher — das staatsfeindliche Element — nicht Reserveleutnant sein darf!)

Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung keine Rücksicht gegen den Kläger fassen wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsworte. Er habe aber in Wahrnehmung seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Werbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht. Die Berufungsinstantz bestätigte das erstinstanzliche Urteil. (Mitgeteilt: „Soziale Praxis“, Band XX, Nr. 47.)

*) Für den gleichen Ausdruck: „in den Rücken fallen“, erhielt der Richter A. drei Wochen Gefängnis, da die Kennerung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise enthalte. Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. — Die Fälle sind mitgeteilt im Buch von Legien: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, S. 205, sowie in der Schrift von Brentano: Reaktion oder Reform? — Von Reich wegen mußte das Gericht sich also selber auf drei Wochen bzw. einen Monat einsperren!

Arzte drohen bei Tarifstreik einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbands.

Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil der V. Zivilkammer vom 18. Februar (Z.P. 400/07) eine Schadensersatzklage gegen den Leipziger Ärzteverband wegen Verletzung des Koalitionsrechts zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen der sonst hier gleichgültigen Sache interessiert folgender Passus: „Daß die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes insofern geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentlichen Ursachen war, weshalb sie in vielen Fällen keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für feststehend, ebenso, daß dies die Ursache des Verbandes war. Aber auch das ist nichts Unerlaubtes. Denn dadurch wurde eben das gesetzlich erlaubte Mittel des Streiks wirksam. Der beklagte Verband wäre, um die von ihm gewollte Wirkung zu erzielen, sogar berechtigt gewesen, Mitgliedern, die trotz seiner Aufforderung bei der Klägerin in Stellung traten, die Mitgliedschaft zu entziehen. Auch das ist ein Recht, das einem Verbands der Ärzte ebenso zugeprochen werden muß, wie einer Vereinigung von gewerblichen Arbeitern.“ (Mitgeteilt durch die „Soziale Praxis“, Bd. XVII.)

Zur Charakterisierung noch folgender Vergleich: Der Stud. med. Er. Schnell aus Halle hat 1911 daselbst während des Streiks der Ärzte dem „arbeitswilligen“ Arzte Dr. Göbel wiederholt das Firmen-schild am Hause zertrümmert. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater misshandelt, Dr. Göbel sei ein Streikbrecher und verdiene nichts anderes. Er habe sich extra einen Stod geholt, um das Schild zu zertrümmern. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 M. Geldstrafe.

Während des Sorauer Bauarbeiterstreiks 1912 hatten zwei Bauarbeiter einigen Streikbrechern Sachen vom Bau geworfen, die nachher in der Wohnung gefunden wurden. Wegen dieser Sachbeschädigung standen nun die genannten Bauarbeiter vor dem Schöffengericht, und zwar am 9. November 1912. Der Staatsanwalt beantragt fünf und drei Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte gar gegen den einen auf sieben Monate und gegen den anderen auf drei Monate Gefängnis.

Die Unparteiischen treten zurück.

Neue Schwierigkeiten im Haupttarifamt für das Baugewerbe haben sich eingestellt. Nachdem erst kürzlich mitgeteilt werden konnte, daß das Haupttarifamt im Baugewerbe sich konstituiert hat und die erste Sitzung zur Erledigung tariflicher Streitfälle für den Anfang des Monats Oktober festgesetzt worden sei, haben jetzt die unparteiischen Vorstehenden des Haupttarifamts durch den Magistratsrat von Schuler an die an dem Reichstafel im Baugewerbe beteiligten Organisationsvorstände die Mitteilung ergehen lassen, daß sie sich auferstanden haben, die Geschäfte des Haupttarifamts weiterzuführen und daß sie die ihnen anvertrauten Lemler deshalb niederlegen.

Als Ursache ihrer Entschliesung bezeichnen die Unparteiischen den Inhalt eines Artikels im „Zimmerer“, Nr. 30 vom 20. Juli dieses Jahres, der die Ueberschrift „Korruptionserhebungen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe“ trägt, und den sie für sich als beleidigend ansehen. Wenn es nicht gelingen sollte, den Unparteiischen eine Rechtfertigung zu geben, durch die sie sich bestimmen lassen, das ihnen Übertragene Amt demnach auszuführen, dürfte die mit vielen Mühen zu Ende geführte Tarifbewegung aufs neue eine arge Störung erleiden. Es dürfte schwerlich in dieser Tarifperiode die Neukonstituierung des Haupttarifamts gelingen, was bei den häufigen Verlusten der Unternahmer, nachträglich in den Tarifvertrag allerlei unberechtigte Bestimmungen hineinzubringen, oder sich überhaupt um den Vollzug des örtlichen Vertrages zu brüden, für die Arbeiter vielfach von Nachteil sein dürfte.

Nach unserer Meinung hat sich der „Zimmerer“ mit seinem Artikel sehr verhalten. Wenn das Haupttarifamt nicht funktioniert, dann sind in erster Linie die Bauunternehmer davon enttäuscht. Die organisierte Arbeiterschaft ist gespannt, wie dieser unlesbare Konflikt beigelegt wird. — Soeben trifft die neueste Nummer des „Zimmerer“ ein und Genosse Bringmann findet sich zu folgender Erklärung veranlaßt: Zu erklären habe ich dazu (zu dem Brief des Herrn v. Schulz), daß ich als Redakteur für die Artikel des „Zimmerer“ selbstverständlich die Verantwortung trage. Die Absicht aber, die Herren Unparteiischen zu beleidigen, liegt mir völlig fern, und ich bedauere sehr, daß sie sich beleidigt fühlen. Das erkläre ich hier, um zu sagen, wie die Dinge stehen. Der Zweck des Artikels war lediglich, meine Pflicht zu erfüllen, die mir unsre Verbandsstatuten schuldig gegenüber den gegenwärtigen Zuständen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe — für die ich die Herren Unparteiischen nicht verantwortlich mache — auferlegen. Es wird sich in den nächsten Wochen Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. An dem nächsten befristet die Angelegenheit unsern Zentralvorstand, an dem das Schreiben gerichtet ist. August Bringmann.

Auch der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat an den Zentralvorstand des Zimmererverbandes ein Schreiben gerichtet, in dem er ersucht, die unrichtigen Behauptungen, soweit sie sich auf die Vertreter seines Bundes beziehen, richtigzustellen. Es handelt sich in der Hauptsache um die redaktionelle Aenderung des Betonabschlusses, der, wie die Zuschrift des Unternahmerverbandes sagt, in Anwesenheit von Vertretern aller Zentralorganisationsstellen, insbesondere auch in Anwesenheit des Vorsitzenden Schöber vom Zimmererverbande vorgenommen ist und daher keine Fälschung sein kann. — Diese Zuschrift des Unternahmerverbandes wird mit der redaktionellen Anmerkung begleitet, daß dadurch die Erklärung Schöbers an der Aenderung des Schiedsspruches keinen Anteil zu haben, nicht ersüßert werden kann, um so weniger, da hier wieder ein ganz andere Darstellung gegeben wird, wie die Sache zustande gekommen sein soll.

Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

Wir ersuchen die Kollegen resp. Zahlstellenverwaltungen, die gezwungen sind, sich beschwerdeführend an den Verbandsauschluß zu wenden, in allen Fällen, wo es sich um die Gewährung von Unterstützung irgendiger Art handelt, die Mitgliedsbücher der Beschwerdeführer mit einzufügen. Weiter ersuchen wir die Ortsverwaltungen, die Beschwerden eingehend zu prüfen, ehe sie ihre Unterstufung erteilen. Der Verbandsauschluß. H. A.: Joseph Eisner, Dresden-Neustadt, Rießer Straße 8, 1.

Neben und Resolutionen allein kommen wir nicht vorwärts. Sinter ihnen muß die Tat stehen, die organisierte Tat, nicht die Anarchie. Und vielleicht kommen wir dazu, durch Arbeitsteilung dem Nachdruck zu geben, was wir durch Resolutionen nicht erreichen können. Ich glaube, daß wir den Bauarbeiterkongress nicht früher bekommen, bis wir der Gesellschaft unsere Macht gezeigt haben. Ich möchte keine übertriebenen Hoffnungen erwecken. Der geeignete Weg ist der letzte. Es fehlt noch viel, bis wir die Macht hierzu erreicht haben, es kann nicht von heute auf morgen geschehen. Vorläufig wollen wir durch Agitation die Idee für einen wirklichen Bauarbeiterkongress erwecken. Als weiteres Mittel haben wir noch die organisierte Macht, die Arbeitniederlegung.

In dem Sinne, daß wir so arbeiten, und in der Hoffnung, daß alle an diesem schwierigen Werke mitarbeiten, schicke ich den Kongress mit einem Hoch auf die gesamte Arbeiterbewegung, auf den Bauarbeiterkongress.

Die Delegierten stimmen in das Hoch ein.

Der Bauarbeiterkongress nahm einen herrlichen Verlauf. Die gehaltenen Referate mußten geradezu musterhaft genannt werden. Genosse Winiq vom Deutschen Bauarbeiterverbande sprach über die Unfallgefahren im Baugewerbe einfach faszinierend. So gründlich, so objektiv, dabei von so großer Sachkunde zeugend, haben wir dieses Thema noch nicht behandelt gehört. Es war ein Genuß, diese einwandvollen Darlegungen mit anzuhören zu können. Auch Silbermann behandelte sein Thema: Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz vorzüglich. Es ist nur schade, daß über die Vorzüge nicht länger diskutiert werden konnte, denn der Vortragsaal auf der Internationalen Bauausstellung stand den Gewerkschaften bloß zwei Tage zur Verfügung. Es hätte weitaus mehr geschadet, wenn am Kongress technische Aufsichtsbearbeiter, Gewerke- und Regierungsärzte teilgenommen hätten. Die Steinarbeiter können mit dem Verlauf des Kongresses ebenfalls sehr zufrieden sein. Herr Professor Dr. Sommerfeld widmete einen großen Teil seines sehr instruktiven Referats den gesundheitsgefährlichen Einflüssen, welchen unsere Kollegen durch die Staubgefahr ausgesetzt sind. — Der Kongress ist durch keinen Mißton gestört worden. Anerkennung für die Sache des Bauarbeiterkongresses gebührt auch dem Genossen Heintze, der seit über 20 Jahren für diese Bestrebungen in recht nachhaltiger Weise eintritt. Zweifellos hat der Kongress sehr viel wertvolle Arbeit geleistet; die gegebenen Fingerzeige können auch vom Reichstag nicht ignoriert werden.

Sacht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Für sich neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Diensthöfen, die unständigen Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungsbeitrag bisher von einem Einkommen bis zu 2000 Mk. abhängig war, ist die Versicherungsfrist erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 Mk.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andre Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindefrankenkassen. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuss dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherten leider keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, hieher angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungsfrist bei den andern Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuss.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuss teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachteiligung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingetragenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wieweit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwacht nun allen der Krankenkassenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterliegende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das Geschlecht spielt keine Rolle.

Es muß namentlich den Frauen dringend aus Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Klasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammenentferte für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und andres mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Klassen obliegenden Pflichtenleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen und möglichst dafür sorgen, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuss entsandt werden. Das ist nicht nur notwendig, um Leute in den Ausschuss zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Mitglieder beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Mitglieder beim Bezirksversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Mitglieder beim Reichsversicherungsamt, bzw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter alles daranzusetzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuss der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer verlagert haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Wert in den Krankenkassen und in den repräsentierenden Behörden herrscht, der muß die Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftsvertretern aber erwacht die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterliegenden Personen durch öffentliche Veröffentlichungen Kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrates haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen den Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterliegenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle Krankenkassenversicherungspflichtigen Personen in die Mitgliederliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon verzeichneten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringere Beachtung werden, als irgendeine politische Wahl.

Das vorliegende Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legien.

Die Steinmetzwerke für das Rathaus in Barmen.

Zum Neubau des Rathauses in Barmen wurden die Werksteinkieferungen ausgeschrieben. Es kamen in Frage Los 1 (Muschelkalk), Los 2 (Sandstein) und Los 3 (Granit). Vor der Ausschreibung wurde in der bürgerlichen Presse eine gewaltige Hege gegenüber dem Sandstein unternommen. Wir haben jenes Treiben im „Steinarbeiter“ schon richtig gekennzeichnet. Nachstehende Offerten wurden abgegeben, die wir des allgemeinen Interesses halber zum Abdruck bringen. Es forderten:

	Los 1 Mk.	Los 2 Mk.	Los 3 Mk.
Deutsche Steinwerke, Frankfurt a. M.	342 875	52 800	58 595
C. Winterhelt, Milttenberg	458 850	60 000	49 400
B. Leipold, Würzburg	428 755	72 000	54 870
Gebr. Spuler, Alsenz	240 550	50 400	58 555
C. Sparmann & Co., Dresden	—	—	51 111
C. Pieper, Heppenheim	—	—	64 364
Berein Heilbronn, Sandsteinwerke, Heilbronn	—	61 920	—
Fr. Buchner, Würzburg	409 295	—	—
Kuhr-Rippe-Kleinbahn-N.-G., Soest	237 150	—	—
Magl & Basse, Berlin	435 440	94 560	88 950
Badem & Co., Rhinowinter	456 005	72 000	47 355
Gebr. Feiler, Berlin	397 985	80 640	59 948
Muschelkalkwerke, Berlin	426 100	86 880	74 890
Ph. Holzmann & Co., Frankfurt a. M.	378 705	60 000	58 482
C. Schilling, Düsseldorf	421 455	—	82 878
Grün & Bifinger, Mannheim	—	—	62 400
Kaisersteinbruch, Köln	390 990	55 200	55 101
Gotfr. Mahler, Hamburg	397 860	77 040	48 910
Julius Arnold, Neffenhausen	411 195	59 520	49 802
Deutsche Werksteinbrüche, Köln	432 130	54 240	81 111
Dito Müller, Köln	—	60 480	57 444
Dito Pflger, Berlin	—	—	87 340
Anton Keller-Rungenauf, Köln	328 420	52 800	48 829
Steinbruch-N.-G., Köln	380 855	56 040	54 940
Franz Jeller, Milttenberg	348 420	68 160	—
Georg-Einbrich, Neufau	—	—	48 747
Rhein-Muschelkalkw., Gerolshausen	440 440	—	—

Die Submissionsergebnisse zeigen in allen Materialen große Preisabflingerungen. Ein Zuschlag ist unseres Wissens noch nicht erteilt.

Der 3. internationale Straßenbau-Kongress in London.

Dieser Kongress tagte Ende Juli in London. Es nahmen daran auch hervorragende Straßenbauingenieure aus Deutschland teil. Die wichtigsten Beschlüsse, welche zur Annahme gelangten, bringen wir unseren Lesern zur Kenntnis.

Zur Frage: Entwurfe von neuen Stadt- und Landstraßen einigte sich der Kongress auf folgende Beschlüsse:

1. Grundsätzlich ist es besser, wenn neue Hauptstraßen so angelegt werden, daß sie außerhalb der Stadt verlaufen, als wenn sie durch sie führen. Wo eine vorhandene Hauptstraße, die durch die Stadt führt, für den Durchgangsverkehr ungenügend ist, ist es vorzuziehen, eine neue Umfahrungsstraße zu bauen, als vorhandene enge Hauptstraßen, die mitten durch die Stadt führen, zu erweitern. Städtische Straßen müssen nach den Grundsätzen der Wissenschaft des Städtebaues entworfen werden.

2. Auf neuen Straßen sollten die Steigerungen so gering als möglich gehalten werden, soweit es die Natur der Gegend, welche sie durchziehen, zuläßt. Die Steigungen sollten geringer sein, wo Krümmungen und Straßenbahnen vorhanden sind oder wo schwerer Verkehr vorherrscht.

3. Die Krümmungshalbmesser in Straßen für schnellen Verkehr sollten, wo dies durchführbar ist, einen möglichst ungehinderten Ausblick vorwärts gestatten, und wo dies nicht möglich ist, da der Krümmungshalbmesser so klein ist, sollten Maßnahmen getroffen werden, durch welche die Annäherung an die Krümmung irgendwie deutlich angezeigt wird.

4. Ausgenommen, wo besondere Streifen für Straßenbahnen vorgesehen werden können, werden die Gleise am besten in die Straßenmitte gelegt; wo dies geschieht, ist es erwünscht, daß beiderseits Raum für zwei Fußgängerstreifen beschafft wird.

5. Die Hauptverkehrsstraßen sollten so entworfen werden, daß Raum für Straßenbahnfahrzeuge, für schnellen und langsamen Verkehr und zum Halten von Wagen vorhanden ist, und zwar so, daß die Fahrzeuge verkehren können, ohne daß die verschiedenen Arten sich zu sehr vermischen. Bei der Feststellung der Baufluchtlinien an Straßen, die später Hauptverkehrsstraßen werden sollten, sollte auf die späteren Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Angemessener Raum sollte zwischen den Gebäuden gelassen werden, und das Recht, dies durchzuführen, sollten alle Behörden haben, die über die Breite von Straßen entscheiden.

6. Das Entwerfen von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Städten sollte sofort angefangen werden. Es ist eine Sache von nationaler Bedeutung, hinsichtlich welcher einige Initiativen der Zentralbehörde des Staates belassen werden sollte. Die Tätigkeit der örtlichen Behörden sollte in gewissem Grade von den staatlichen Zentralbehörden geregelt und überwacht werden.

Zur Frage: Ausgestaltung der Straße auf Brücken und Querbauwerken beschloß der Kongress:

1. Die Wahl der Straßenbedeckung für Brücken hängt von der Art und Wichtigkeit des Verkehrs, von den örtlichen Verhältnissen, wie zum Beispiel den zulässigen Herstellungskosten, den Arten der zu Gebote stehenden Baustoffe und den Witterungsverhältnissen ab. Für leichte Brücken ist die Wahl in ausgedehntem Maße von dem Gewicht der Decke beeinflusst. Die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit sollte voransehen vor den Fragen nach den Kosten.

2. Für kurze Brücken in Stadt oder Land ist es wünschenswert, daß die Decke dieselbe sei wie die auf den anschließenden Straßen und Wegen.

3. Bei der Ausgestaltung der Fahrbahn auf Brücken sollte besonders darauf geachtet werden, daß eine gehörige Entwässerung hergestellt und das schädliche Durchsickern von Wasser verhindert wird. Wenn ein Längsgefälle von wenigstens 1 zu 50 vorhanden ist, kann der Querschnitt der Decke nahezu eben angelegt und das tote Gewicht auf diese Weise verringert werden.

4. Im allgemeinen sollte die Brückenbedeckung wasserbündig, widerstandsfähig gegen Abnutzung, dauerhaft und von einem dem Brückengetriebe angemessenen Gewicht sein. Sie sollte so glatt wie möglich, jedoch nicht schlüpfrig sein.

5. Eine Bohlenbedeckung auf Brücken ist leicht und ihre Herstellungskosten sind niedrig. Ihre Unterhaltungskosten sind indessen sehr hoch, ausgenommen, wo der Verkehr leicht ist. Daß sie äußerst leicht Schadfeuer ausgesetzt ist, ist ein erster Nachteil. Sie sollte nur in entlegenen Bezirken verwendet werden, in denen es billiges Bauholz im Überflusse gibt und wo eine wünschenswerte Deckenart nicht leicht erhältlich ist. Einfache Bohlenlagen passen nur für sehr leichten Verkehr. Für mittleren und schweren Verkehr sollten zwei Bohlenlagen, deren untere mit Kerosin getränkt oder in anderer Weise vor schnellem Verfall geschützt ist, verwendet werden.

6. Macadam oder gewöhnliche Schotterbedeckung bewährt sich nicht immer wegen seines großen Gewichtes und seiner Durchlässigkeit auf hölzernen Bohlen. Macadam genügt indessen völlig für massive Brücken in ländlichen Bezirken, wenn der Unterbau eine gehörige Wasserabfuhr hat.

7. Macadam mit Teer oder anderen wasserbündigen und elastischen Bindemitteln ist für die Decke von ländlichen Brücken mit mäßigem Verkehr verwendbar und wirtschaftlich.

8. Drei bis fünf Zoll dickes Holzpflaster ist meistens für Brücken eine Decke von höchster Vollkommenheit. Es ist leicht und dauerhaft und kann auf Beton verlegt werden oder, wenn das Gewicht möglichst herabgemindert werden muß, auf einem hölzernen Unterlag, der mit Kerosin getränkt werden sollte. Besonders sollte bei der Auswahl, der Behandlung und der Verlegung der Holzlöcher für Brückenpflaster darauf geachtet werden, daß Störungen infolge Ausdehnung und Zusammenziehung der Klöße oder des Eisengerippes vermieden werden.

9. Asphalt in verschiedenen Formen ist ein ausgezeichnetes Deckungsstoff für Brücken mit leichtem Steigungen, auf denen der Verkehr nicht auf bestimmte Spuren beschränkt oder sehr schwer ist.

10. Steinpflaster aus in gewöhnlicher Weise mit der Hand bearbeiteten Pflastersteinen oder aus kleinen Pflastersteinen (Durax, Kleinpflaster) auf Beton verlegt und mit Zement oder Pech ausgefüllt, ist ein ausgezeichnetes und wirtschaftliches Pflaster für Brücken mit schwerem Verkehr. Indessen paßt es nur in Fällen, wo die Fragen nach dem Gewicht der Decke oder nach dem Geräusch von keiner Bedeutung sind. Die Dicke der Sandlage zwischen den Pflastersteinen und der Gründung ist in derselben Weise wie bei einem gewöhnlichen Fahrweg in der Stadt oder auf dem Lande je nachdem zu entscheiden.

11. Für bewegliche Brücken und für nicht starre Hängebrücken sollte die Decke leicht und so sein, daß sie sich leicht auf der Brückenbahn bewegen läßt. Die in Frankreich und Belgien angelegten Versuche mit alten Bergwerkseisen oder Faßerhaken von noch geringeren Kosten und mit solchen Stoffen, die mit teerigen, bituminösen oder asphaltischen Stoffen getränkt sind, sollten gefördert werden.

Korrespondenzen.

Auenkirchen (Niederbayern). Nachdem im vorigen Herbst die neu gegründete Zahlstelle Aken des Christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes völlig zusammengebrochen ist, scheint man es in gewissen Kreisen gar nicht fassen zu können, daß in einer echt katholischen Gegend der christliche Verband nicht gedeihen will. Man will nicht bloß den christlichen Verband wieder ins Leben zurückrufen, sondern man hat auch bereits einen katholischen Arbeiterverein gegründet. An der Spitze eines solchen Vereins steht ein Geistlicher als Präses. Der Zweck dieses Vereins ist wohl jedem denkenden Arbeiter klar, er soll dem verkrachten Keram- und Steinarbeiterverband wieder auf die Beine helfen. Die hiesigen Steinarbeiter wissen doch vom Vorjahre aus eigener Erfahrung, was sie von den Versprechungen der christlichen Führer zu halten haben. Es wurden auch zwei Flugblätter herausgegeben. Eins vom Christlichen Keram- und Steinarbeiterverband. Es scheint die Keramiker besonders zu schmerzen, daß der Vorsitzende dieses Verbandes erstinstanzlich wegen Verleumdung des Medaillenscheins der Arbeiter zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Die Strafen gegen die sozialdemokratische Parcipresse und deren bestrafte Medaillenscheins herhalten, um zu beweisen, wie fromm gegenüber diesen Leuten Herr Fromm ist. Das zweite Flugblatt kommt aus München-Glabach und soll den Arbeitern klarmachen, was die katholischen Arbeitervereine sind und was sie leisten. Derartige Geistesprodukte scheinen man genügend auf Lager zu haben, denn das Produkt datiert vom Juni 1911. Charakteristisch ist, daß die Christlichen nicht den Mut haben, diese „geistreichen“ Blätter öffentlich zu veröffentlichen; das besorgt der Schieffeister während der Arbeitszeit. Mögen diese Arbeiterfeinde auf die moderne Arbeiterbewegung schimpfen wie sie wollen, den freien Steinarbeiterverband (auf den es hier abgesehen ist) werden sie hier nie vernichten können.

Bochum (Westf.). Unter den Kollegen der Firma Wörtinger waren einst einiger Zeit Unfruchtbarkeiten vorhanden. Sie hatten ihren Grund darin, weil der Marmorarbeiter Simon Schermuly aus Bilmars an der Ruhr beim Betriebsleiter andere im Betriebe beschäftigte Kollegen ansah. Die organisierten Kollegen machten den Schermuly auf sein arbeiterfeindliches Verhalten aufmerksam. Er leugnete jedoch alles schlanweg ab. Der Aufforderung, sich in der Versammlung zu rechtfertigen, kam er nicht nach. Da auch seine Arbeit zu wünschen übrig ließ, so bekam er gekündigt. In Bochum hat er nun alle Werkstätten glücklich durch, nun will er andre Orte im Rheinland mit seiner Anwesenheit beglücken. Die am 11. August in Bochum stattgefundene Versammlung beschloß, vor einem Ausschussverfahren noch einmal Abstand zu nehmen, sie gibt aber Schermuly den guten Rat, in Zukunft das Schmusen und Schmarozeln bei den Unternehmern zu unterlassen. Hoffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß er sich bessert. Die Kollegen bei der Firma Wörtinger haben durch Unterhandlung eine Stundenloohnerhöhung von 3 Pfg. erzielt.

Duisburg. Der vor drei Jahren abgeschlossene Vertrag läuft am 1. Oktober ab. Von den Kollegen wurde die Kündigung des Vertrags beschlossen und den Unternehmern von dem Reichslager durch den Gauleiter Kenntnis gegeben. Die Lohnverhältnisse sind im Hinblick auf die gesteigerten Lebensunterhaltungskosten verbesserungsbedürftig. Gauleiter Kollege Permann gab uns in der aufbesuchten Versammlung noch die nötigen Ratsschläge, wie die Lohnbewegung einzuleiten sei. Die Organisationsverhältnisse sind gut, auch ist die Konjunktur soweit günstig. Hoffentlich bringen aus friedliche Verhandlungen zu einem neuen Tarif. Durch den Gauleiter findet demnächst eine Kontrolle der Verbandsbücher statt. Die Einreichung des Tarifentwurfs wird demnächst an die Unternehmer erfolgen.

Grüma. Die Sandsteinmetzen bei der Firma Gathe u. Schille scheinen am Verband überhaupt kein Interesse zu haben. In unsere Versammlungen kommen sie niemals. Aber dem Turnverein „Roter Jahn“ und andern Vereinen gehören sie an. Nun sind sie schon etliche Jahre bei dieser Firma und denken dabei, sie können einen Fremden behandeln wie einen Lehrling. Es sind einige Kollegen aus Bochum, die sich so unkollegialisch benehmen. Diese Kollegen sollten bloß wo anders hinfommen, dann würden sie schon kollegialer handeln. In Grüma muß es auch noch besser werden mit dem Verband. Hoffentlich greift unser Bezirksleiter recht schnell mit der Agitation ein.

